



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche  
Datum 11.08.2015  
Geschäftszeichen FAM/Sa  
Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 07.10.2015 TOP  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.10.2015 TOP  
Behandlung öffentlich GD 345/15

---

**Betreff:** Verlängerung der Budgetvereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatung, der Caritas Ulm, dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Jahre 2016 - 2018

**Anlagen:** Anlage 1.1 Budgetvereinbarung Caritas 2016 - 2018  
Anlage 1.2 Wirkungskennzahlen 2012 - 2014 Caritas  
Anlage 1.3 Modifizierte Wirkungskennzahlen 2014 - 2018 Caritas  
Anlage 1.4 Haushaltsentwicklung Caritas  
Anlage 1.5 Jahresbericht 2014 Caritas  
Anlage 2.1 Budgetvereinbarung Diakonie 2016 - 2018  
Anlage 2.2 Wirkungskennzahlen 2012 - 2014 Diakonie  
Anlage 2.3 Modifizierte Wirkungskennzahlen 2014 - 2018 Diakonie  
Anlage 2.4 Haushaltsentwicklung Diakonie  
Anlage 2.5 Jahresbericht 2014 Diakonie  
Anlage 3.1 Budgetvereinbarung Kinderschutzbund 2016 - 2018  
Anlage 3.2 Wirkungskennzahlen 2012 - 2014 Kinderschutzbund  
Anlage 3.3 Modifizierte Wirkungskennzahlen 2014 - 2018 Kinderschutzbund  
Anlage 3.4 Haushaltsentwicklung Kinderschutzbund  
Anlage 3.5 Jahresbericht 2014 Kinderschutzbund  
Anlage 4 Dienstleistungsbeschreibung

**Antrag:**

Der Verlängerung der Budgetvereinbarungen für die Jahre 2016 - 2018 zuzustimmen.

Hartmann-Schmid, Helmut

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, OB, R 2, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:** ja / nein  
**Auswirkungen auf den Stellenplan:** ja / nein

---

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	315.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	315.700 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 362003-670 (2015: 363003-640)</b>	315.700 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**Sachdarstellung:**

Die Caritas Ulm und der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau sind seit 1964 in der Erziehungsberatung tätig und werden seither auch von der Stadt Ulm in diesem Bereich finanziell gefördert.

Seit der offiziellen Anerkennung der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm e.V. im Jahr 1990 wird diese von der Stadt Ulm ebenfalls finanziell gefördert.

Es ist vorgesehen, die bestehenden Budgetvereinbarungen (Anlage 1.1 -1.3) für die Jahre 2016 bis 2018 zu verlängern.

Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Bestandteil im Hilfesystem zur Förderung der Erziehung in der Familie. Sie verbindet individuelle und therapeutische Hilfe mit präventiven Angeboten und ist vor allem in Konflikt- und Krisensituationen eine wichtige Hilfe, um Familien und ihre Kinder zu befähigen, diese selbst zu regeln. Eine frühzeitige beraterische Intervention hilft sehr häufig, krisenhafte Entwicklung bis hin zur Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Auf Grund gesetzlicher, gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen zeichnet sich eine Steigerung der qualitativen Anforderungen für die Beratung ab, was sich in komplexeren und zeitintensiveren Fallbearbeitungen niederschlägt. Eine leichte quantitative Steigerung ist bei den Fallzahlen der letzten drei Jahre ebenfalls zu erkennen.

Sowohl die Caritas als auch der Diakonieverband beschäftigen weiterhin Fachkräfte mit einem Umfang von mindestens 165 % (entspricht 2.600 Stunden/Jahr) für Klienten aus der Stadt Ulm. Beim Kinderschutzbund wurden die Fachkräfte um 19 % erhöht. Die Erhöhung ist durch einen genehmigten Sonderfaktor von 2014 bis einschließlich 2016 finanziert. Damit beschäftigt der Kinderschutzbund aktuell Fachkräfte von mindestens 121,50 % (entspricht 1.910 Stunden/Jahr) für Klienten aus der Stadt Ulm.

Im Zuge der Verhandlungen zum Abschluss der Budgetvereinbarungen ab 2016 haben alle drei Träger der Erziehungsberatungsstellen ausführlich begründete Anträge auf Erhöhung der Budgets gestellt. Die Träger setzen für diese kommunale Pflichtaufgabe, die sie im Rahmen der Subsidiarität für die Stadt Ulm erbringen, erhebliche Eigenmittel ein. Diesen Anteil zu reduzieren und damit die Arbeit auf eine solidere Basis zu stellen, war den Träger ein wichtiges Anliegen.

Weiterhin wäre aus Sicht der Träger eine Erhöhung der Fachkräfte notwendig, um den derzeitigen Entwicklungen v. a. in der Beratung traumatisierter Flüchtlingskinder, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und im Gewaltbereich Rechnung zu tragen.

Diesen Anträgen konnte zum Teil, durch befristete Sonderfaktoren, nachgekommen werden. So wurde für 2016 ein Sonderfaktor in Höhe von 12.500 € bewilligt, der mit 2.768,55 €/Fachkraftstelle zur Reduzierung des Eigenanteils der Träger beiträgt. Bereits 2013 wurde - wie bereits erwähnt - befristet für die Jahre 2014 bis 2016 für den Kinderschutzbund ein Sonderfaktor in Höhe von 12.500 € für die Einrichtung einer 19% Fachkraftstelle speziell für die Beratung im Gewaltbereich genehmigt.

Bei der Beratungsstelle der Caritas wurde zum 01.03.2015 eine 70% Fachkraftstelle, finanziert durch die Diözese Rottenburg Stuttgart, zur Versorgung traumatisierter Flüchtlingskinder, in Ulm und im Alb-Donau-Kreis, eingerichtet.

Trotz Differenzen zwischen Anträgen der Träger und Angebot der Stadtverwaltung, konnte eine Einigung, auf die hier vorliegenden Vertragsentwürfe, erreicht werden. Dazu wurden die Sonderfaktoren - ohne Berücksichtigung der Befristung auf 2016 - für die gesamte neue Vertragslaufzeit in die Budgets aufgenommen.

Das aktuelle Budget setzt sich somit aus dem bisherigen Betrag, zuzüglich jeweils 3 % Indexierung in den Jahren 2014 und 2015, sowie den oben genannten Sonderfaktoren zusammen. Damit ergibt sich für Caritas und Diakonie jeweils ein Budgetbetrag von 115.368 € und für den Kinderschutzbund in Höhe von 84.963 € jährlich.

Die entwickelten Wirkungskennzahlen wurden weiter fortgeschrieben. Auf Grund der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Zugangswege zu den Erziehungsberatungsstellen ist bei den Planzahlen für die Jahre 2016 - 2018 zum Teil eine Differenzierung notwendig:

Beim Kinderschutzbund wurde die Planzahl bei der Kennzahl 2 (Beratungsgrund Gewalt) von

25 auf 35 erhöht. Auch bei der Kennzahl 3 (Effektivität der Beratung) unterscheiden sich die Planzahlen bei Diakonie und Caritas von jenen des Kinderschutzbundes. Die Ursache hierfür liegt in der Schwerpunktsetzung der Psychologischen Beratungsstelle des Kinderschutzbundes mit den Themen Elterntrennung und Gewalt. Nahezu 80% der 2014 beim Kinderschutzbund vorgestellten Kinder und Jugendlichen kamen aufgrund dieser Themen in die Beratungsstelle.

Für beide Themenbereiche wurde in den vergangenen Jahren eine Steigerung der Gewaltproblematik festgestellt. Wie bereits erwähnt, wurde deshalb auch die Einrichtung einer 19% Fachkraftstelle für die Beratung im Gewaltbereich genehmigt.

Bei Fällen im Zusammenhang mit einer Gewaltproblematik erfolgt der Zugang zur Beratungsstelle oft nicht freiwillig. Vielmehr erfolgt häufig eine Zuweisung, z.B. vom Familiengericht, dem Kommunalen Sozialen Dienst etc. Infolgedessen ist auch die Abbrecherquote entsprechend höher. Dies erklärt den Unterschied bei der Kennzahl 3 (Effektivität der Beratung).

Im Bereich der Altersgruppe der 0-3-Jährigen wurden die Planzahlen bei Kinderschutzbund und Diakonie übertroffen.

Bei der Beratungsstelle des Diakonieverbands erfolgt bereits seit 2011 eine verstärkte Sozialraumorientierung über ein Beratungsangebot im Familienzentrum im Jörg-Syrilin-Haus. Dieses wirkt sich bei Kennzahl 1 (Alter der Kinder) durch eine Zunahme in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen aus. Seit 2015 engagiert sich der Diakonieverband nun auch im Familienzentrum Adlerbastei. Speziell in „Entwicklungspsychologischer Beratung“ ausgebildete Fachkräfte übernehmen bei der Diakonie vorwiegend die Beratung von Eltern / Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Auch beim Kinderschutzbund ist die Zahl der jüngeren Kinder vergleichsweise höher, da zum einen Elterntrennungen statistisch gesehen in den ersten 7 bis 8 Ehejahren erfolgen, wenn die Kinder noch klein sind. Zum anderen sind Kinder dieser Altersstufe besonders betroffen von Grenzüberschreitungen, z. B. im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen.

Diese Altersgruppe der 0-3 Jährigen wird bei der Caritas bisher schwerpunktmäßig durch die Schwangerenberatungsstelle der Caritas beraten. Jedoch ist auch die Erziehungsberatungsstelle eng ins Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden, z.B. über das Projekt Familienbegleiterinnen, bei regelmäßigen Angeboten in einer Müttergruppe oder in Form einer gelingenden Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der Babytasche. Seit diesem Jahr arbeitet die Caritas im Bereich der Familienzentren aktiv im Familienzentrum Wuselvilla mit.

Bei der Kennzahl 2 (Beratungsgrund) weicht die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie in allen Kriterien deutlich von den Planzahlen ab. Dies hat seine Ursache in der geänderten Erfassung der Daten. Die Beratungsstelle erfasst den Grund der Beratung nicht mehr wie bisher zu Beginn des Beratungsprozesses, sondern erst in dessen Verlauf bzw. bei Beratungsende. Oft zeigt sich erst im Laufe der Beratung, was der eigentliche Grund für eine Beratung ist. Dieser unterscheidet sich dann auch durchaus von den zu Beginn einer Beratung genannten Beratungsanlässen. Nach Einschätzung der Diakonie führt diese Form der Erhebung zu weniger, dafür aber zu genauer begründeten Nennungen.

Die Sachberichte 2014 der Psychologischen Beratungsstellen sind in der Anlage beigefügt. Wir bitten, der Verlängerung der Budgetvereinbarungen mit der Caritas Ulm, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Jahre 2016 – 2018 im Bereich Erziehungsberatung zuzustimmen.